



## Corona Infoblatt für Fördernehmer\*innen im Europäischen Solidaritätskorps Freiwilligendienste & Jobs & Praktika

Dieses Infoblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Möglichkeiten, sollten Sie ein Projekt auf Grund der aktuellen Lage verschieben, unterbrechen oder absagen müssen. Bitte beachten Sie zusätzlich [laufende Informationen zur aktuellen Lage](#)<sup>1</sup> auf unserer Homepage und kontaktieren Sie die Ansprechpartner\*innen in der Nationalagentur um weitere Fragen zu Ihrem Projekt zu klären.

Vorab: bitte beachten Sie, dass es nach wie vor möglich ist, bereits laufende Einsätze mit denselben oder alternativen Tätigkeiten (z.B. Online) für und mit Teilnehmer\*innen weiterzuführen.

### Eine geplante Aktivität in meinem Projekt kann auf Grund der aktuellen Maßnahmen gegen das Corona-Virus nicht stattfinden. Was ist zu beachten und zu tun?

Kann eine geplante Aktivität nicht stattfinden, gibt es drei Möglichkeiten.

1. **Verschiebung:** Die Projektaktivität wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und findet dann wie geplant statt (dazu kann auch der Projektzeitraum verlängert werden – siehe weiter unten). Wir empfehlen, die Einsätze nicht auf online-basis im Home-Office starten zu lassen, sondern den Start eines Einsatzes auf einen Zeitpunkt zu erlegen, wenn physische Einsätze wieder möglich sind.
2. **Abbruch:** Die Projektaktivität wird abgesagt oder abgebrochen
3. **Unterbrechung:** Die begonnenen Projektaktivität wird unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt.

In jedem Fall nehmen Sie dazu unbedingt **zuerst Kontakt mit der Nationalagentur** auf und bereiten Sie ein **Änderungsformular** (zu finden in unserem Downloadbereich auf [www.solidaritaetskorps.at](http://www.solidaritaetskorps.at) vor.

**Auf alle Fälle wichtig:** Mobility Tool Einträge in Kooperation mit Partnerorganisationen aktuell halten!

---

<sup>1</sup> <https://www.solidaritaetskorps.at/information-zum-coronavirus-fuer-gefoerderte-projekte/>



## Es sind bereits Kosten für die Aktivität entstanden. Was kann ich tun? Was ist die Force Majeure Regel?

Sowohl bei Verschiebung einer Aktivität, bei Unterbrechung als auch bei Absage einer Aktivität ist es möglich bereits entstandene Kosten über die Force Majeure Regelung abzurechnen.

Die Force Majeure Regel kann bei unerwarteten Ereignissen höherer Gewalt eingesetzt werden. Die Europäische Kommission hat dies nun für alle von der aktuellen Lage betroffenen Projekte erlaubt<sup>2</sup>. Bitte klären Sie alle Änderungen dennoch unbedingt vorab mit der Österreichischen Nationalagentur ab

Diese Kosten können im Mobility Tool unter dem Reiter "Force Majeure" als tatsächliche Kosten (also keine Pauschal-Abrechnung möglich) eingetragen werden und müssen ausreichend belegt sein. Legen Sie dazu bitte alle bisher **angefallenen Rechnungen** bei. Im Zuge der Bearbeitung des Abschlussberichts werden die Kosten von der Nationalagentur geprüft und ggf. anerkannt.

Klären Sie außerdem bitte erst mit Versicherungen / Reiseanbietern etc. ab, ob die Kosten über eine Stornoversicherung gedeckt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, legen Sie Ihrer Abrechnung eine **schriftliche Bestätigung** bei, in der Sie erklären, dass die Kosten nicht anderweitig rückerstattet werden konnten (siehe Vorlage auf unserer Homepage)<sup>3</sup>. Für die weitere Dokumentation heben Sie bitte den Schriftverkehr mit der Versicherung, der Fluggesellschaft, des Hotels, des Caterings, etc. auf.

## Wie funktioniert die Abrechnung von Force Majeure Kosten technisch im Mobility Tool?

Dazu muss ein Abschlussbericht im Mobility Tool erstellt werden. Bei Absage des Projektes kann dieser gleich erstellt werden, bei Unterbrechung oder Verschiebung der Aktivität – nach Ende der Projektlaufzeit. Um Kosten geltend zu machen, wählen Sie unter den einzelnen Mobilitäten/Personen, die betroffen sind „Höhere Gewalt“ aus. Unter Reise- und Organisationskosten wählen Sie bitte die entsprechende Pauschale aus oder – wenn Kosten über tatsächliche Kosten abgerechnet werden - "Zuschuss nicht benötigt". Die tatsächlich entstandenen Kosten können Sie unter den „Außergewöhnlichen Kosten“ pro Person eintragen. Alle oben erwähnte Belege und Nachweise sind dem Abschlussbericht als Anhang beizulegen.

---

<sup>2</sup> Siehe aktuelle Informationen der Kommission: [https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/news/corona-virus-consequences-erasmus-and-european-solidarity-corps-mobility-activities\\_en](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/news/corona-virus-consequences-erasmus-and-european-solidarity-corps-mobility-activities_en)

<sup>3</sup> Im Downloadbereich auf unserer Website [www.solidaritateskorps.at/downloads](http://www.solidaritateskorps.at/downloads) [hier](#)



### **Kann das Gesamtbudget meines Projektes durch die Anwendung der Force Majeure Regel erhöht werden?**

In der Regel nicht, aber in Ausnahmefällen (und nur Corona-bedingt) gibt es die Möglichkeit, die zugesagte Fördersumme durch die Anwendung der "Force Majeure" Regel zu erhöhen. Um diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen **muss** die Nationalagentur bevor die Kosten anfallen, kontaktiert werden. Schriftliche Dokumentation dafür, dass keine anderen Lösungen möglich sind, muss vorgelegt werden. Alternativ dazu, können Aktivitäten nach Rücksprache verschoben, unterbrochen oder leicht abgewandelt stattfinden (z.B. etwas weniger Tage, etwas weniger Teilnehmer\*innen). Erst wenn hier alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, kann um eine Erhöhung der Fördersumme angesucht werden.

### **Kann ich die Projektdauer meines Projektes verlängern, damit ich meine Aktivität auf einen späteren Zeitpunkt verschieben kann?**

Ja, dies ist möglich. Die Kommission erlaubt für unmittelbar betroffene Projekte die Projektlaufzeit bis auf 36 Monate zu erweitern<sup>4</sup>. Auch diese Möglichkeit muss vorab unbedingt mit der Nationalagentur abgeklärt und durch ein Änderungsformular bestätigt werden!

### **Welche Kosten können während einer Unterbrechung eines Einsatzes anerkannt werden?**

Alle Kosten die anfallen und die nicht storniert werden konnten, z.B. (auslaufende) Mietkosten oder zusätzliche Reisekosten. Legen Sie Belege von allen Kosten die angefallen, mit dem Nachweis, dass sie nicht storniert oder anderweitig übernommen werden können. Im Zuge der Bearbeitung des Abschlussberichts werden die Kosten von der Nationalagentur geprüft und ggf. anerkannt.

### **In meinem Projekt sind noch keine Kosten entstanden, ich möchte das Projekt aber wegen der unsicheren Lage dennoch absagen.**

Auch dies ist möglich. Dazu generieren Sie bitte im Mobility Tool einen Abschlussbericht "Termination with 0 grant".

Sind Kosten angefallen, die Sie über die "Force Majeure" Regel abrechnen möchten, generieren Sie bitte einen normalen Abschlussbericht (siehe oben unter Force Majeure). Im Zuge der Bearbeitung des Abschlussberichts werden die Kosten von der Nationalagentur geprüft und ggf. anerkannt.

---

<sup>4</sup> Im Rahmen der Volunteering Partnerships kann die Laufzeit der jeweiligen Annual Budgets von 18 auf max. 24 Monate verlängert werden